



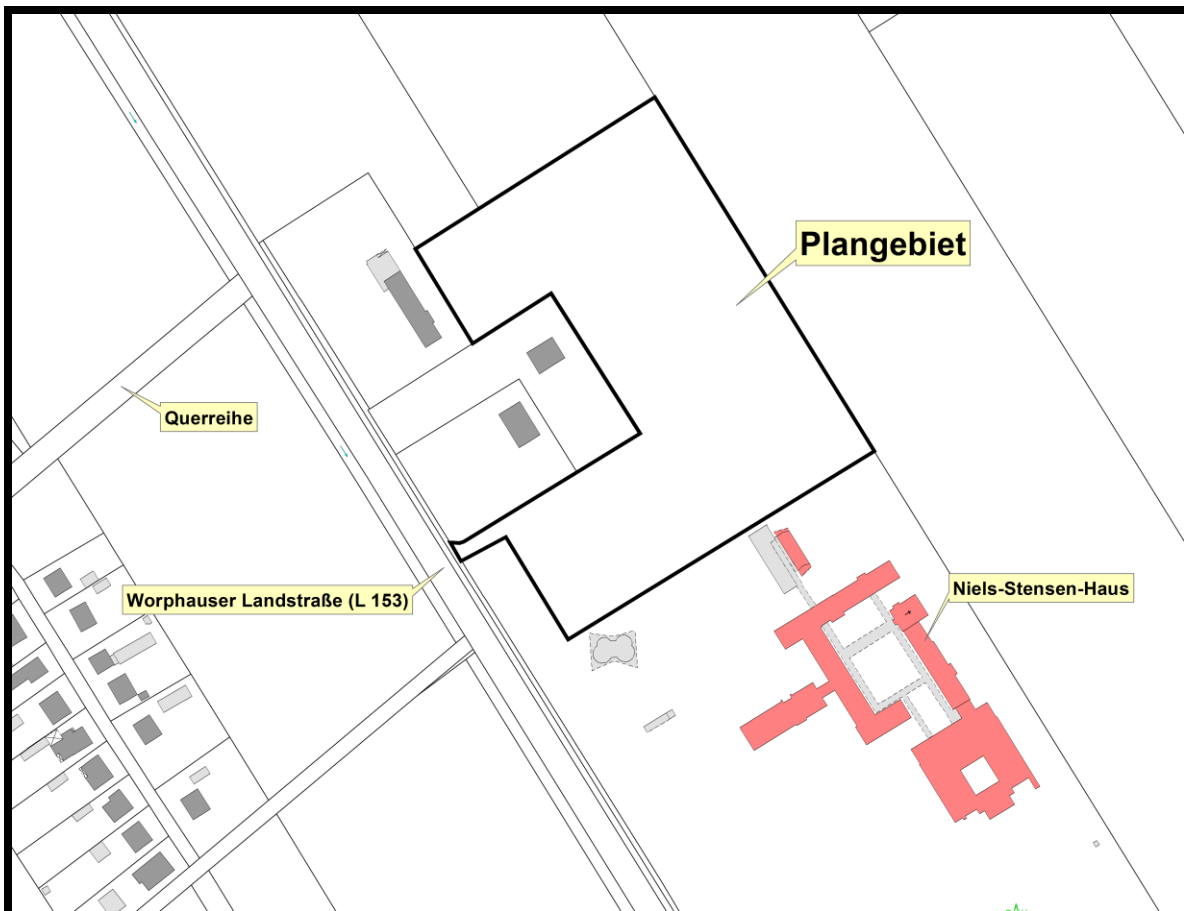
**LILIENTHAL**  
... LEBENDIGE VIelfALT

## **Bekanntmachung**

### **2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 135 „NIELS-STENSEN-HAUS“**

Die Gemeinde Lilienthal beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), gebe ich bekannt, dass der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom

**15.01.2018 BIS EINSCHLIEßLICH 16.02.2018**

im Rathaus der Gemeinde Lilienthal, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, während der Dienstzeiten öffentlich ausliegt. Gleichzeitig ist der Bebauungsplan im Internet einsehbar unter: [www.lilienthal.de](http://www.lilienthal.de) Pfad: Bauen & Verkehr - Bauen - Bauleitplanverfahren bzw. [www.lilienthal.de/index.php?id=23](http://www.lilienthal.de/index.php?id=23) .

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

### **Umweltbezogene Stellungnahmen:**

**1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** (15.09.2016): Keine Anregung.

**Einwendung Bürger** (30.09.2016, 11.04.2017): Sorge um Einschränkungen eines nachbarschaftlichen landwirtschaftlichen Betriebes wg. Geruchsbelästigungen und Lärm; Flächenentzug.

**2. Landkreis Osterholz** (27.07.2016, 10.04.2017): Eigenentwicklung gem. RROP beachten, schalltechnische Überprüfung des Schutzanspruches eines MI-Gebietes sowie Schallschutzmaßnahmen gefordert, Modell zur Eingriffsregelung zur Bewertung der Schutzgüter überprüfen, Biotoptypenkartierung bzgl. Grünlandbewertung erweitern, mesophiles Grünland hat höhere Wertigkeit, daher Erweiterung der Ausgleichsmaßnahmen notwendig, Düngung des Grünlandes ausschließen, Pflege festsetzen, Planung hinsichtlich besonderen Artenschutz überprüfen, Baumschutz im Kronentraufbereich, Baumschutz während Baumaßnahmen, Gehölzarten in textlichen Festsetzungen festlegen, Entfernung des Mahdguts auf der Obstwiese, Sukzession zum Wald in Ausgleichsmaßnahme 3 durch Maßnahmen fördern.

**3. LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst** (22.07.2016): Die Luftbildauswertungen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Plangebietes.

**4. Nds. Landesbehörde f. Straßenbau u. Verkehr** (20.07.2016, 07.04.2017): Bauverbotszone im Abstand von 20 m zur Fahrbahnkante gefordert, Stellplätze zurückbauen, verkehrstechnische Untersuchung des Knotenpunktes L 153/Zu- u. Ausfahrt Niels-Stensen-Haus gefordert, Sichtdreiecke aufnehmen, Sicherheitsaudit durchführen. Einbau eines Linksabbiegestreifens in den Knotenpunkt L 153/Zu- u. Ausfahrt.

**5. Freiw. Feuerwehr Lilienthal** (o.D.), **Osterholzer Stadtwerke** (13.07.2016): Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr gefordert, Löschwasserstellen abstimmen, Versorgungsleitungen im Plangebiet beachten.

**6. Niedersächsisches Landvolk** (07.04.2017): Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Betriebe werden durch Flächenentzug und Nutzungsänderung eingeschränkt.

### **Umweltbezogene Informationen**

**1. Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Heuschrecken sowie Bewertung der Bedeutung der Fläche für die erfassten Artengruppen im Bereich des Niels-Stensen-Haus" Gemeinde Lilienthal. Dipl.-Biol. D. von Barga, Ottersberg, 11/2016:**

Erfassung von 20 Vogelarten, von denen 4 in Niedersachsen auf der Roten Vorwarnliste aufgeführt sind. Das Ergebnis entspricht in Bezug auf die Flächengröße und der angrenzenden Besiedlung einem durchschnittlichen Wert. Es handelt sich um Arten, deren Brut- u. Jungenaufzuchtbiotope in Gebüsch oder Hecken sowie im anthropogenen Bereich zu finden sind. Alle Baumaßnahmen sollten außerhalb der Brut- u. Jungenaufzuchtzeit erfolgen. Die geschlossene Hecke ist als Brutort als wertvoll einzustufen. Bei Erhalt der Hecke ist nicht von einer Beeinträchtigung der Avifauna auszugehen.

Erfassung von 4 Fledermausarten. Heckensäume und Gehölze wurden überwiegend als Nahrungshabitat genutzt; die Grünflächen wurden nur selten abgesucht. Bei Erhalt der Hecke werden sich die Lebensbedingungen der vorhandenen Fledermäuse nicht verschlechtern.

Erfassung von 5 häufig vorkommenden Heuschreckenarten in den krautigen Vegetationsbeständen und Hecken- u. Gebüschsäumen. Die Besiedlungsdichte im Grünland ist hoch. Baumaßnahme hat keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die vorkommenden Heuschreckenarten.

Eine erhöhte Bedeutung des Plangebietes für den besonderen Artenschutz ist durch die Erfassung der Avifauna, Fledermäuse und Heuschrecken nicht erkennbar. Die Vielfalt an Biotopstrukturen und Lebensräumen wird nicht nachhaltig geändert. Keine Auswirkungen auf den Artenschutz.

**2. Lilienthal, Baugebiet „Niels-Stensen-Haus“, B-Plan Nr. 135. Angaben zum Verkehrsaufkommen und der Nachweis der Leistungsfähigkeit.**

**Verkehrs- und Regionalplanung GmbH, Lilienthal, 06.09.2016:**

Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes L 153/Anbindung Niels-Stensen-Haus ist auch ohne gesonderte Abbiegespur gegeben.

**3. Lilienthal, Baugebiet „Niels-Stensen-Haus“, B-Plan Nr. 135. Ermittlung des Verkehrsaufkommens für die Grundstückszufahrt bei unterschiedlichen Nutzungen. Verkehrs- und Regionalplanung GmbH, Lilienthal, 19.09.2017:**

Bei der zukünftigen Erweiterung ist nicht mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der nördlichen Zufahrt zu rechnen. Die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf der Landstraße bleibt erhalten.

**4. Schalltechnische Stellungnahme zur Bauleitplanung Nr. 135 „Niels-Stensen-Haus“ Gemeinde Lilienthal. Verkehrslärmbelastung und Stellplatznutzung. Bonk-Maire-Hoppmann GbR, Garbsen, 20.10.2016:**

Der Orientierungswert (Geräuschbelastung) für Mischgebiete wird tagsüber und nachts eingehalten bzw. unterschritten. Da die Bebauung ausreichend Abstand zur L 153 hält, sind keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

**5. Eingriffsbewertung und Grünordnungskonzept zum B-Plan Nr. 135 „Niels-Stensen-Haus“ Begründung. Büro Ackermann, Hannover, 07.11.2016:**

**Pflanzen u. Tiere:** Die Biotoptypen sind alle anthropogen überformt und in landwirtschaftlicher Nutzung. Die Wertigkeit der ermittelten Biotoptypen ist als gering bis mittel bedeutsam für den Arten – u. Biotopschutz einzustufen. Die Wiesen sind in einem Übergangsstadium vom Intensivgrünland auf Moorboden zum mesophilen Grünland mäßig feuchter Standorte. Seltene oder gefährdete Arten wurden nicht gefunden.

**Boden:** Ein Großteil der Flächen wurde stark anthropogen verändert, entwässert, abgetorft oder tief umgebrochen, um die Fläche landwirtschaftlich nutzen zu können (Grünlandflächen). Bohrungen zeigen sandige Böden oder auch Böden mit oberflächennahen Torfschichten. Aufgrund der anthropogenen Nutzung ist ihre Natürlichkeit beeinträchtigt und damit ihre Wertigkeit eher gering. Eine Versiegelung wird ausgeglichen.

**Wasser:** Durch die geplanten Nutzungen ist kein Schadstoffeintrag zu befürchten. Eine Regenwasserversickerung ist gegeben.

**Klima, Mensch, Gesundheit, Landschaft, Kultur:** Keine Beeinträchtigung. Geplante Bebauung fügt sich in die Landschaft ein.

Die **Eingriffe** in biotische und abiotische Lebensgrundlagen werden möglichst vermieden bzw. minimiert. Landschaftsprägende Gehölzstrukturen bleiben erhalten. Eingriffe werden innerhalb des Plangebietes ausgeglichen, z.B. durch Anlage einer Obst-, Wildobstwiese und Strauchhecken.

Lilienthal, den 22.12.2017  
Gemeinde Lilienthal  
Der Bürgermeister

Tangermann